



Verband der Restauratoren

Wahlprüfsteine für die Europawahl 2019

1. *Das Fehlen des geschützten Berufstitels für Restauratoren in Deutschland führt zu einem enormen Konkurrenzdruck auch durch wenig oder nicht qualifizierte selbst erklärte „Restauratoren“ außerhalb der Gruppen der wissenschaftlichen Restauratoren oder auch der Restauratoren im Handwerk. Darüber hinaus führt diese Leerstelle zu einer grundlegenden Gefährdung von Kulturgütern und Denkmälern durch unsachgemäße Behandlung. Werden Sie sich für den Schutz des Berufstitels „Restaurator“ auf europäischer Ebene einsetzen, den es in manchen europäischen Ländern bereits gibt?*

LINKE (EL): „DIE LINKE unterstützt die Forderung nach dem Schutz des Berufstitels „Restaurator*in“. Es braucht Klarheit darüber, welche Qualifikation eine Restaurator*in hat – und diese Qualifikation muss durch gesellschaftliche Anerkennung und eine angemessene Bezahlung wertgeschätzt werden. Auch deshalb wird DIE LINKE sich zukünftig für einen Berufstitelschutz der freiberuflich tätigen Restauratoren auf EU-Ebene einsetzen.“

GRÜNE (EGP): „Klare Berufsbezeichnungen, bei denen sich die Verbraucher*innen auf eine dahinter stehende definierte Qualifikation verlassen können, sind grundsätzlich im Interesse des Verbraucher*innenschutzes. Auf der anderen Seite existieren z.B. mit dem/der Diplom-Restaurator*in, dem/der staatlich geprüften Restaurator*in und dem/der Restaurator*in im Handwerk bereits geschützte Berufsbezeichnungen, die auf die entsprechenden Qualifikationen verweisen. Es gilt hier genau abzuwägen, ob eine weitere geschützte Berufsbezeichnung, die entsprechende Nachweise und Registrierungen erfordern würde, allen Beteiligten Vorteile bringt. Diese Aufgabe sehen wir bei den Vertreter*innen der Gewerke, die den Kern der Restaurator*innenarbeit abdecken. Dabei ist immer auch zu bedenken, dass eine Einschränkung der Berufsfreiheit europarechtlich nicht ohne weiteres möglich ist.“

SPD (SPE): „In der SPD sind wir uns der Bedeutung der Bewahrung und Pflege der Kulturgüter bewusst. Es ist notwendig, dass nur qualifizierte Restauratoren am Kulturgut tätig werden dürfen. Dass sich jeder Restaurator nennen darf, ohne jegliche Qualifikationen vorzuweisen, darf nicht sein. Nicht alle Mitgliedstaaten der EU schützen die Berufsbezeichnung Restaurator über entsprechende Berufstitel und das muss sich ändern. Kulturgüter sind ein Reichtum unserer Gesellschaft, eine gemeinsame Schöpfung Europas. Es ist auch im Sinne des Verbraucherschutzes eine geschützte Berufsbezeichnung durchzusetzen. Wir setzen auf Qualität und Leistungsschutz. Eine europaweite Berufsbezeichnung für Restauratoren käme allen Mitgliedstaaten zugute.“

FDP (ALDE): „Wir Freie Demokraten verstehen uns als Partner der Freien Berufe und treten gerne in einen Dialog darüber ein, inwiefern der Schutz bestimmter Berufstitel im konkreten Fall notwendig und sinnvoll ist.“

CDU/CSU (EVP): „CDU und CSU sind sich der Tatsache bewusst, dass sich das Berufsfeld des Restaurators außerordentlich heterogen darstellt. So erstreckt sich sein Tätigkeitsbereich auf viele Fachgebiete mit unterschiedlichen handwerklich-künstlerischen, bzw. wissenschaftlichen Anforderungen. Dazu gehören bspw. der Schutz des archäologischen Kulturgutes, von Gemälden, Möbeln, Textilien, aber heute auch von audiovisuellen Medien. Eine einzige geschützte Bezeichnung würde diesem vielfältigen Berufsfeld daher weder im nationalen noch im europäischen Kontext gerecht werden.“

2. *Der Restauratorenberuf in Deutschland ist zu einem wachsenden Anteil weiblich geprägt. Frauen stellen heute mehr als 85 % der Studienanfängerinnen. Die große Mehrheit arbeitet anschließend als Solo-Selbständige. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass gerade die von Prekarisierung bedrohten „Solo-Selbstständigen“ besonders geschützt und gefördert werden?*

LINKE (EL): „Die Absicherung von Soloselbständigen muss durch verbindliche EU weite Standards für Mindestvergütungen gesichert werden. DIE LINKE will eine solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung für Alle – auch für Selbstständige. Das bedeutet, dass alle Selbstständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert werden. Dabei werden Mindestbemessungsgrenzen ersatzlos abgeschafft und das tatsächliche Einkommen zur Beitragsbemessung herangezogen. DIE LINKE steht für den Erhalt und den Ausbau der Künstlersozialkasse. Darüber hinaus bleibt DIE LINKE bei ihrer Forderung, den Bundeszuschuss zur KSK wieder auf 25 Prozent zu erhöhen. Wir wollen am offenen Kunstbegriff festhalten und Lösungen für in wechselnden Erwerbsformen Tätige finden, z.B. durch eine Anpassung der Aufnahmekriterien und Zuverdienst-Grenzen aus abhängiger Arbeit. Eine Definition des Berufs der Restaurator*in als künstlerisch-schöpferische Tätigkeit würde den Zugang zur Künstlersozialkasse ermöglichen.“

GRÜNE (EGP): „Geschlechtergerechtigkeit ist uns ein zentrales Anliegen. Dies gilt selbstverständlich auch bei der sozialen Absicherung von Solo-Selbständigen. Wir wollen die Künstlersozialkasse deshalb erhalten. Uns ist gleichwohl bewusst, dass es auch viele Kreative gibt, die bei der KSK durch das Raster fallen. Durch eine deutliche Reduzierung der Mindestbeiträge zur Krankenversicherung für selbstständige Kreativschaffende (und für andere Selbstständige) auf das Niveau der sonstig freiwillig Versicherten wollen wir die Krankenversicherung für sie wieder erschwinglich machen. Auch den Zugang von Selbstständigen zur freiwilligen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wollen wir an die gewandelte Arbeitswelt anpassen, indem wir die Anwartschaftszeiten so verkürzen, dass schon nach viermonatiger Beitragszeit ein zweimonatiger Bezug von Arbeitslosengeld möglich ist. Zudem wollen wir Selbstständigen durch Wahltarife mehr Flexibilität ermöglichen: Sie sollen auf eigenen Wunsch halbierte Beiträge zahlen können. Nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige wollen wir in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen, denn das bietet Selbstständigen die Möglichkeit, von einem stabilen Gesamtsystem mit attraktiver Rendite und umfassendem Leistungskatalog zu profitieren. Um eine Überforderung zu vermeiden, sollen die Beiträge oberhalb des Mindestbeitrags einkommensbezogen ausgestaltet werden, zudem sollte die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzlich zum Pflichtbeitrag freiwillige Zahlungen zu leisten, um in guten Zeiten Lücken aus schlechten Zeiten zu schließen und es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, Auftraggeber*innen an den Sozialversicherungsbeiträgen zu beteiligen. Bei Einführung einer Garantierente, wie von uns angestrebt, würde nach 30-jähriger Mitgliedschaft auch der Mindestbetrag ausreichen, um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erhalten. Damit wären Selbstständige umfassend vor Armut im Alter geschützt.“

SPD (SPE): „Wir Sozialdemokraten stehen für die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für den Schutz Soloselbständiger. Wir brauchen Tarifverträge,

Arbeitslosenversicherung und Altersvorsorgepflicht für Soloselbstständige. Desweiteren sollten Soloselbstständige wegen ihrer vergleichbaren abhängigen Lage wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein branchenspezifisches Mindesthonorar haben. Denn Selbstständige mit kleinem und kleinstem Einkommen sind häufig besonders drastisch von der Pflicht zur Zahlung des vollen gesetzlichen Krankenversicherungsbeitrages betroffen. Darum hat die SPD die Halbierung der Mindestbeitragsbemessungsgrenze auf 1.038 Euro, beziehungsweise, auf einen Beitrag von 160 Euro im Koalitionsvertrag, durchgesetzt. Auch die Digitalisierung bringt neue Herausforderung für Soloselbstständige mit sich. Vermittlungsplattformen, die durch das Internet befördert werden, ermöglichen sehr flexible sowie prekäre Formen selbständiger Arbeit, in unterschiedlichen Handwerks- und Dienstleistungsbranchen. Auf europäischer Ebene fordern wir gemeinsame Regeln für Sharing Economy zum Schutz von Beschäftigten und Verbrauchern. Auch Beschäftigte der sogenannten kollaborativen Wirtschaft sollen einen Anspruch auf eine ausreichende soziale Absicherung bekommen. Damit der Gesetzgeber die derzeit bestehenden Gesetzeslücken, die Sozialdumping Tür und Tor öffnen, konsequent schließen kann, muss geklärt sein, unter welchen objektiven Bedingungen eine selbständige Tätigkeit oder ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Betreiber einer Internetplattform vorliegt. Wir begrüßen die Gerichtsurteile in Ländern wie in Großbritannien und Spanien, die große Digitalplattformen zur Zahlung von Sozialabgaben für ihre Beschäftigten verpflichten. Schließlich muss auch die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit für Soloselbstständige bei Rechtsstreitigkeiten auf Grundlage von tarifvertraglichen Regelungen festgeschrieben werden.“

FDP (ALDE): „Selbstständige sind ein wichtiger Bestandteil einer vielfältigen, innovativen und leistungsstarken Wirtschaft. Die freie Wahl der jeweils eigenen bevorzugten Erwerbsform ist ein zentraler Teil von Selbstbestimmung und Lebenslaufhoheit. Deshalb gilt es, Selbstständige und insbesondere Gründerinnen und Gründer politisch zu unterstützen. Wir Freie Demokraten wollen Regelungen beseitigen oder verändern, welche für Solo-Selbstständige einen unfairen Nachteil bedeuten. Beispielsweise müssen freiwillig gesetzlich krankenversicherte Selbstständige ihre Krankenkassenbeiträge nicht zwingend auf ihr reales Einkommen bezahlen. Im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten orientieren sich die Beiträge von Selbstständigen mit kleineren Einkommen an der Mindestbeitragsbemessungsgrenze von derzeit monatlich 2.283,75 Euro. So zahlen Selbstständige mit Einkommen unterhalb dieses Betrags überhöhte Krankenversicherungsbeiträge, weil sich diese an der fiktiven Mindestbeitragsbemessungsgrenze und nicht mehr an den tatsächlichen Einnahmen orientieren. Derartige ungerechtfertigte Ungleichbehandlung sind zu beseitigen.

CDU/CSU (EVP): „Für CDU und CSU ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen ein wichtiges Anliegen. Daher werden wir insbesondere Frauen den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern, indem wir Unterstützungsmaßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen weiterentwickeln und ausbauen. Daneben werden wir einer Prekarisierung der Selbstständigen ohne eigene Beschäftigte (Solo-Selbstständige) entgegenwirken. Deshalb muss gerade für diese Personen, wenn sie nicht bereits anderweitig abgesichert sind, eine soziale Sicherung entwickelt werden. Dabei sollen sie etwa in der Rente zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten wählen können. CDU und CSU werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen, die finanzielle Situation von kleinen Einkommen nicht weiter verschärfen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.“

3. *Werden Sie/Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass der am Gemeinwohl orientierte Freie Beruf auch auf europäischer Ebene anerkannt und reguliert wird? In welcher Weise?*

LINKE (EL): „DIE LINKE will die Freiberuflichkeit sichern und stärken, auf EU-Ebene und in Deutschland.“

GRÜNE (EGP): „Eine bessere Anerkennung von Berufen und Kompetenzen auf europäischer Ebene ist aus unserer Sicht grundsätzlich wichtig, um die Mobilität von Arbeitskräften zu gewährleisten und die europäische Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. Dies betrifft auch am Gemeinwohl orientierte freie und geregelte Berufe. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Mitgliedstaaten auf einheitliche Ausbildungs- und Qualitätsstandards verständigen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, diese im Dialog mit allen beteiligten Akteuren voranzubringen und in den jeweiligen Mitgliedstaaten sowie auf europäischer Ebene zu entwickeln. Darüber hinaus wollen wir auch auf nationaler Ebene die Anerkennung von Kompetenzen verbessern und dafür die Anerkennungsstellen personell und finanziell so ausstatten, dass unbürokratische Anerkennungsverfahren die Regel werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.“

SPD (SPE): „In der SPD sind wir uns des Stellenwertes der Freien Berufe als ein unerlässlicher, hochqualitativer Bestandteil unseres Gesellschaftsmodells bewusst. Sie sind auch im europäischen Binnenmarkt mit dem Grundsatz der Freizügigkeit eine der wichtigsten Säulen des europäischen Projektes. Natürlich werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Freien Berufe auf europäischer Ebene anerkannt und reguliert werden. Die Stellung der freien Berufe und ihr Selbstverwaltungsrecht muss gestärkt werden. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen setzen den Erhalt von Qualität und Gemeinwohl vor die Effizienzgewinne des Binnenmarktes. Wir stehen nicht für einen Europäischen Wettbewerb, der ausschließlich auf den niedrigsten Preis setzt, ohne Qualität und Leistungsstandards zu berücksichtigen. Dagegen fordern wir eine öffentliche Daseinsvorsorge und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen für alle Bürger und Bürgerinnen. Dieser Fokus auf Qualität kann am besten durch die Freien Berufe garantiert werden. Denn sie sind geprägt durch Grundsätze wie Selbstverwaltung, wissensbasierten Dienstleistungen und Berufsregeln. Außerdem garantieren sie breite Ausbildungsplätze.“

FDP (ALDE): „Die Freien Berufe sind ein Garant für unsere Soziale Marktwirtschaft. Sie sind Mittelstand im besten Sinne des Wortes - gleichermaßen Fortschritt und Tradition. Die Freien Berufe sind gelebte Eigenverantwortung, stehen für hohe Standards beim Verbraucherschutz. Wir Freie Demokraten wollen die Freien Berufe stärken und erhalten. Doch bürokratische Auflagen auch und gerade aus Berlin und Brüssel gängeln die Freien Berufe besonders stark. Um die Freien Berufe auch in Brüssel stärker zu verankern, wäre eine Europäische Charta der Freien Berufe ein möglicher Weg.“

CDU/CSU (EVP): „Das Europäische Kulturerbejahr 2018 ist ein sichtbares Zeichen für die immer größer werdende Kulturerbe-Bewegung in Europa. Um dem europäischen Gesamtprojekt eine tiefere Bedeutung zu verleihen, werden sich CDU und CSU dafür einsetzen, dass sich unser gemeinsames europäisches Kulturerbe und unsere gemeinsamen Werte weiter entfalten können. Für den Erhalt der Kunst und das materielle Kulturgut sind gut ausgebildete Restauratoren unerlässlich. Sie spielen beim Erforschen, Bewahren und Vermitteln von Europas Kulturerbe eine essentielle Rolle. Sowohl Restauratoren im Handwerk, die als Meister ihres jeweiligen Gewerks eine in der Handwerksordnung geregelte Zusatzausbildung zum „Restaurator im Handwerk“ erfolgreich absolviert haben als auch Restauratoren, die sich über das Studium an einer Hochschule, einer ihrer Vorgängereinrichtungen oder einer Institution mit vergleichbarer Qualifizierung für die freiberufliche Berufsausübung auf wissenschaftlicher Grundlage qualifiziert haben, tragen bereits heute unter Einhaltung international anerkannter berufsethischer Grundsätze und Kodizes entscheidend zur Qualitätssicherung in der

Denkmalpflege und dem Erhalt von Kulturgütern bei. CDU und CSU wollen daher prüfen, ob auch die Berufsausübung freiberuflicher Restauratoren im Sinne der Europäischen Kulturerbestrategie reguliert werden sollte.“

4. Die Brandkatastrophe von Notre Dame hat zu einer großen Nachfrage der Leistungen von Restauratoren geführt, die Frankreich nicht alleine bewältigen kann. Das grenzüberschreitende Arbeiten wird jedoch für Restauratoren durch das Fehlen einer europaweiten Anerkennung und Regulierung erschwert. Werden Sie/Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass der freiberufliche Restaurator auf europäischer Ebene reguliert wird und damit auch eine Qualitätssicherung nach einheitlichen Standards wie in der Europäischen Kulturerbestrategie¹ formuliert im Interesse der Allgemeinheit möglich wird? In welcher Weise werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Kriterien verbindlich eingehalten werden?

LINKE (EL): „DIE LINKE unterstützt eine Regulierung auf europäischer Ebene zum Schutz freiberuflicher Restaurator*innen.“

GRÜNE (EGP): „Das reichhaltige kulturelle Erbe Europas ist für uns unverzichtbarer und selbstverständlicher Teil der kulturellen Vielfalt, für deren Erhalt und Entwicklung wir uns einsetzen. Alte Kunstwerke und Kulturgüter stellen einen direkten Bezug zur Geschichte dar und können dadurch Identität stiften und Orientierung geben. Die Pflege dieses reichhaltigen Erbes erfordert gut ausgebildetes sowie professionelles Personal und sollte nicht an innereuropäischen Grenzen scheitern. Eine Verbesserung der europaweiten Anerkennung halten wir für unverzichtbar, allerdings muss bei einer Regulierung auf europäischer Ebene abgewogen werden, welche Vor- bzw. Nachteile weitere beispielsweise weitere geschützte Berufsbezeichnungen, bringen. Zur Frage, ob die Qualitätssicherung nach einheitlichen Standards gemäß der Europäischen Kulturerbestrategie alleine über eine Regulierung auf europäischer Ebene sicherzustellen ist, möchten wir den Austausch mit den Gewerken auf nationaler wie europäischer Ebene fortsetzen.“

SPD (SPE): „Die SPD steht für Qualität und Leistungsschutz der Kulturgüter und, wie bereits in Frage 1 erklärt, für einen europaweiten Schutz des Berufstitels Restaurator. Der Europäische Berufsausweis könnte auf diejenigen Restauratoren mit angemessenem Berufstitel ausgebreitet werden. Der Europäische Berufsausweis soll zur Homologierung gewisser Berufe führen, um deren freie Ausübung innerhalb der EU zu gestatten. Das erleichtert das Verfahren zur Berufsankennung, erhöht die Arbeitsmobilität und ist zugleich eine Garantie für Verbraucher. Derzeit können nur bestimmte Berufe den Europäischen Berufsausweis beantragen (Krankenpfleger, Apotheker, Physiotherapeuten, Bergführer, Immobilienmakler). Die Erweiterung des Europäischen Berufsausweis auf weitere Berufe ist durchaus möglich. Als ersten Schritt könnten wir eine parlamentarische Frage an die Europäische Kommission stellen, um herauszufinden, ob eine Ausbreitung auf vollständig qualifizierte Restauratoren technisch möglich ist.“

FDP (ALDE): „Wir Freie Demokraten setzen uns für eine gegenseitige Anerkennung sowie Harmonisierung von Ausbildungs- und Studienabschlüssen innerhalb der EU ein. In Bereichen, wo dies noch nicht erfolgt ist, wollen wir bessere Möglichkeit einer europaweiten Anerkennung schaffen. Dies gilt auch für das Berufsfeld der Restauratoren.“

¹ Vgl. z.B.: <https://rm.coe.int/strategy-21-conservation-restoration-of-cultural-heritage-in-less-than/16807bfbba>

CDU/CSU (EVP): „Das Europäische Kulturerbejahr 2018 ist ein sichtbares Zeichen für die immer größer werdende Kulturerbe-Bewegung in Europa. Um dem europäischen Gesamtprojekt eine tiefere Bedeutung zu verleihen, werden sich CDU und CSU dafür einsetzen, dass sich unser gemeinsames europäisches Kulturerbe und unsere gemeinsamen Werte weiter entfalten können. Für den Erhalt der Kunst und das materielle Kulturgut sind gut ausgebildete Restauratoren unerlässlich. Sie spielen beim Erforschen, Bewahren und Vermitteln von Europas Kulturerbe eine essentielle Rolle. Sowohl Restauratoren im Handwerk, die als Meister ihres jeweiligen Gewerks eine in der Handwerksordnung geregelte Zusatzausbildung zum „Restaurator im Handwerk“ erfolgreich absolviert haben als auch Restauratoren, die sich über das Studium an einer Hochschule, einer ihrer Vorgängereinrichtungen oder einer Institution mit vergleichbarer Qualifizierung für die freiberufliche Berufsausübung auf wissenschaftlicher Grundlage qualifiziert haben, tragen bereits heute unter Einhaltung international anerkannter berufsethischer Grundsätze und Kodizes entscheidend zur Qualitätssicherung in der Denkmalpflege und dem Erhalt von Kulturgütern bei. CDU und CSU wollen daher prüfen, ob auch die Berufsausübung freiberuflicher Restauratoren im Sinne der Europäischen Kulturerbestrategie reguliert werden sollte.“

5. Der Europäische Berufsausweis ist ein wirksames Mittel, um Europäern mit vergleichbarer Ausbildung den Zugang zum Arbeitsmarkt auch in anderen Ländern als dem Heimatland zu ermöglichen. In seiner jetzigen Form ist der Berufsausweis jedoch eher ein Scheinriese und kann für ganze fünf Berufsgruppen beantragt werden, z.B. für den Pflegebereich oder für Bergführer oder Immobilienmakler. Wird sich Ihre Partei/werden Sie sich dafür einsetzen, dass der europäische Berufsausweis auch für andere Berufsgruppen eingeführt wird und dazu ggf. auch die Regularien zu dessen Etablierung geändert werden?

LINKE (EL): „Wer Arbeitnehmerfreizügigkeit – freiwillige, wohl gemerkt – will, muss die Anerkennung von Berufsabschlüssen erleichtern. Es geht um Mobilität, um Sicherheit und um Durchlässigkeit der Abschlüsse. Wichtig ist auch die Qualität, und es geht darum, den Dschungel der Zuständigkeiten zu lichten. Der Europäische Berufsausweis fördert die freiwillige Freizügigkeit mit vereinfachten Verfahren. DIE LINKE unterstützt eine Ausweitung des Europäischen Berufsausweises.“

GRÜNE (EGP): „Eine unbürokratische Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und Qualifikationen ist wichtige Voraussetzung, damit Hürden für die Mobilität innerhalb Europas abgebaut werden. Der europäische Berufsausweis ist dabei ein sinnvolles Instrument, das wir weiterentwickeln und grundsätzlich auch auf andere Berufsgruppen ausweiten möchten. Inwiefern eine Änderung der Regularien zur Etablierung des europäischen Berufsausweises sinnvoll sein könnte, muss jedoch genau abgewogen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass zugleich die Ausbildungsniveaus in den verschiedenen Mitgliedstaaten harmonisiert werden, um tatsächlich auch einheitliche Qualitätsstandards gewährleisten zu können. Für diese Harmonisierung setzen wir uns sowohl auf europäischer im Dialog mit allen Beteiligten ein.“

SPD (SPE): „Der europäische Berufsausweis ist ein Integrationstreiber, der die Freizügigkeit von europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erleichtert, in dem Berufsqualifikationen EU-weit unkomplizierter anerkannt werden. Der Ausweis ermöglicht mehr Transparenz bei Anerkennungsverfahren und sorgt für den Abbau bürokratischer Hürden. Anstelle der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte, wäre es sinnvoll, die bestehenden Instrumente der EU auszubauen und den europäischen Berufsausweis auf weitere Berufsgruppen auszuweiten.“

FDP (ALDE): „Die Anerkennung oder Bewertung von Abschlüssen ist derzeit eine der höchsten Hürden bei der erwerbsbezogenen Migration. Wir Freie Demokraten wollen die erwerbsbezogene Migration durch eine leichtere Anerkennung von Abschlüssen vereinfachen. Beispielsweise sollte es für jeden Beruf eine einzige bundesweit zuständige Anerkennungsstelle geben, die die Prüfung strukturiert und professionell vornimmt. Was hier bei vielen verkammerten Berufen durch das Anerkennungsgesetz aus liberaler Regierungszeit verbessert wurde, muss für alle Berufe und Abschlüsse gelten. Das garantiert bundesweit einheitliche Standards für jeden Beruf und wird den Anerkennungsprozess vereinheitlichen, transparent gestalten und beschleunigen. Der Europäische Berufsausweis sollte die Anerkennung von Abschlüssen innerhalb Europas vereinfachen. Da er bisher nur in wenigen Berufen Anwendung findet, sollten die Regularien zur Etablierung in der nächsten Wahlperiode evaluiert werden.“

CDU/CSU (EVP): „Um die Mobilität der Beschäftigten innerhalb der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum zu fördern, wollen CDU und CSU prüfen, ob und inwieweit der Europäische Berufsausweis für weitere Berufsgruppen eingeführt werden kann.“

6. Werden Sie und Ihre Partei sich dafür stark machen, dass der Beruf des Restaurators auch in Deutschland angemessene Anerkennung findet und eine Regulierung für den Zugang zum Beruf etabliert wird – z.B. durch einen Berufstitelschutz? In welcher Weise?

LINKE (EL): „DIE LINKE wird sich auch zukünftig für einen Berufstitelschutz der freiberuflich tätigen Restaurator*innen einsetzen. Es ist wichtig, dass Klarheit darüber herrscht, welche Qualifikation eine Restaurator*in hat. Und, dass diese Qualifikation auch wertgeschätzt wird. Auf Bundesebene wird DIE LINKE über die Einführung eines Bundesgesetzes zum Berufstitelschutz beraten und prüfen lassen, ob dies rechtlich durchsetzbar wäre.“

GRÜNE (EGP): „Wir setzen uns dafür ein, dass das kulturelle Erbe professionell gepflegt und erhalten wird und so an kommende Generationen überliefert werden kann. Die angemessene Anerkennung von Restaurator*innen ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört, dass Restaurator*innen eine gute Hochschulausbildung erhalten und entsprechend ihrer Qualifizierung angemessen bezahlt werden. Auch die Weiterbildungsmöglichkeiten wollen wir verbessern, denn viele Angebote der Aus- und Weiterbildung orientieren sich heute noch zu stark an den Bedürfnissen von Festangestellten. Damit auch Berufsgruppen, die einen hohen Anteil an Solo-Selbstständigen aufweisen, einen niedrighschwelligem Zugang zu Weiterbildungsangeboten erhalten, sollten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Kooperation mit den Berufsverbänden Kataloge mit branchenspezifischen Informationen erarbeiten. Hierdurch könnte sowohl in der Ausbildung als auch im Bereich der Weiterbildung ein optimaler und praxisorientierter Überblick zu relevanten Themen gegeben werden, die bislang in Aus- und Weiterbildungen kaum thematisiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.“

SPD (SPE): „Die Antworten auf Frage 1, 4 und auf Frage 5 sind dazu einschlägig, soweit es die Kompetenz der EU betrifft. „

FDP (ALDE): „Siehe Frage 1.“

CDU/CSU (EVP): „Für die CDU und CSU hat die Arbeit der Restauratoren einen herausragenden Anteil am Erhalt nationaler und europäischer Kulturgüter. Eine einzige geschützte Bezeichnung würde dem vielfältigen, handwerklich-künstlerischen, bzw. wissenschaftlichen Berufsfeld von Restauratoren nicht gerecht (siehe Antwort 1).“

7. *Im Rahmen der Bologna-Reform sind alle FH-Abschlüsse – auch alle Diplome - pauschal dem EQR-6 zugeordnet worden. Das hat auch zur Folge, dass diese „alten“ FH-Abschlüsse unterschiedslos auch in Deutschland dem DQR-6 statt dem DQR-7 zugeordnet werden. Die Folgen sind Ausschließung von Ausschreibungen aber auch Auswirkungen auf das Einkommen. Die relativ neue Fachrichtung des Diplom-Restaurators ist eine hochqualifizierte Spezialisierung, die vor allem wegen ihrer Nähe zu MINT-Fächern und der nötigen Ausstattung Fachhochschulen zugeordnet wurde. Die Einordnung in den EQR/DQR-6 wird dem nicht gerecht. Werden Sie/Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass die Frage der unterschiedslosen und pauschalen Einordnung wieder auf die Tagesordnung kommt?*

LINKE (EL): „DIE LINKE setzt sich für eine faire und gute Bezahlung aller Menschen ein. Restaurator*innen leisten einen gesellschaftlich wertvollen Beruf und verdienen es, anständig bezahlt zu werden. DIE LINKE hält die Einordnung in den EQR/DQR-6 für nicht zeitgemäß. Diese pauschale Einordnung muss diskutiert und überdacht werden.“

GRÜNE (EGP): „Mit dem Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen wurde ein wichtiges Instrument für die bessere Vergleichbarkeit der Lernergebnisse und Kompetenzen im europäischen und internationalen Kontext geschaffen, das wir ausdrücklich befürworten. Dies hat nicht nur die Transparenz der Bildungssysteme erhöht und die Durchlässigkeit innerhalb der Bildungssysteme unterstützt, sondern sich auch sehr positiv auf die grenzüberschreitende Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die Einordnung von Fachhochschul- sowie Meister bzw. Fachwirtsabschlüssen auf der Kompetenzstufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens drückt zunächst die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung aus. Das Kompetenzniveau 6 beschreibt dabei Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Weil berufliche und akademische Bildung aus unserer Sicht grundsätzlich gleichwertig sind, muss sich dies selbstverständlich auch bei der Vergütung und einem offenen Zugang an Ausschreibungen niederschlagen. Das große Potenzial des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens ist nicht zuletzt die Orientierung an Kompetenzen und weniger an formalen Abschlüssen. Inwiefern es vor diesem Hintergrund notwendig sein kann, die pauschale Einordnung von FH-Abschlüssen erneut auf die Tagesordnung zu setzen, möchten wir im gerne im Austausch mit den beteiligten Akteuren auf europäischer Ebene sowie mit den Fachhochschulen vor Ort gemeinsam erörtern.“

SPD (SPE): „Die Fachrichtung Diplom-Restaurator pauschal und ohne gründliche Prüfung dem EQR-6, einem tieferen Niveau als angemessen, zuzuordnen entspricht nicht den Kriterien eines sorgfältigen und fairen Einordnungsverfahrens. Darüber hinaus sind uns die schädlichen Konsequenzen dieser Entscheidung auf berufliche Perspektiven und auf das Einkommen bewusst. Wir stimmen Ihnen zu, eine solche Einordnung ist nicht zielgerecht. Es ergibt tatsächlich Sinn das Thema auf die Tagesordnung zu bringen und unter Einbeziehung aller Interessenvertreter nochmal zu prüfen.“

FDP (ALDE): „Die Rahmenbedingungen zur Einordnung von Qualifikationen im DQR sowie EQR – auch der FH-Abschlüsse – sollten in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden. Dazu gehören die Bedingungen der beruflichen Ausbildung, die Aktualisierung der Ausbildungsinhalte, die Einstufung im deutschen sowie europäischen Qualitätsrahmen und die Förderung des Nachwuchses. Uns ist bewusst, dass der EQR und seine Zuordnungen – auch in Deutschland – immer noch kontrovers diskutiert werden. Wir Freie Demokraten haben uns damals massiv dafür stark gemacht, dass die Abschlüsse der Berufsausbildung gemäß ihrer Wertigkeit im DQR abgebildet und der akademischen

Bildung gegenübergestellt wurden. Kompetenzen und Qualifikationen sollen in Europa länderübergreifend vergleichbarer werden. Wir unterstützen deshalb den von Europäischem Rat und Europäischem Parlament auf den Weg gebrachten Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen. Mit seinen acht Niveaus bietet er einen Referenzrahmen für die Lernergebnisse aller nationalen Bildungssysteme. Der EQR sollte in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit nationalen Qualifikationsrahmen unterlegt werden, die die Besonderheiten der jeweiligen Bildungssysteme widerspiegeln.“

CDU/CSU (EVP): „CDU und CSU stehen für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Bachelor-Abschlüsse bzw. der Meistertitel im Handwerk werden danach auf der EQR-/DQR-Stufe 6 verortet. Darunter fällt bislang auch das an Fachhochschulen erworbene Diplom, während Master-Abschlüsse und das Diplom (Univ.) der EQR-/DQR-Stufe 7 zugeordnet werden. Wir wollen prüfen, ob diese Eingruppierung noch zeitgemäß ist.“